

N i e d e r s c h r i f t

(StR/010/2013)

über die 13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 28.11.2013, 16:00 - 20:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:50 Uhr

- | | | |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| 9. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 9.1. | Veranstaltungen Dezember 2013, Januar und Februar 2014 | 13-2/325/2013
Kenntnisnahme |
| 9.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/326/2013
Kenntnisnahme |
| 9.3. | Haushaltsgenehmigung 2013 - Umsetzung von Sparauflagen im Haushaltsjahr 2013 | 20/046/2013
Kenntnisnahme |
| 9.4. | Verbindungsweg Schenkstraße - Staudtstraße
hier: Bescheid der Regierung von Mittelfranken | 66/244/2013
Kenntnisnahme |
| 9.5. | VDE 8.1.1 ABS Nürnberg-Ebensfeld;
Erneuerung der Straßenüberführung Tennenloher Straße
Sachstand Behelfsbrücke für Fußgänger und Radfahrer | 66/245/2013
Kenntnisnahme |
| 10. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 11. | Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung / Revisionsordnung
der Stadt Erlangen | 14/144/2013/1
Beschluss |
| 12. | Kommunalwahl am 16. März 2014,
Berufung der Wahlleiterin und des stellv. Wahlleiters | 331/018/2013
Beschluss |
| 13. | EB77: Feststellung des Jahresabschlusses 2012
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung) | 771/025/2013
Beschluss |

- | | | |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| 14. | Einrichtung einer Fachakademie für Medizintechnik an der städtischen Fachschule für Techniker | 40/208/2013
Beschluss |
| 15. | Gebührenfreiheit an der städtischen Fachschule für Techniker, Antrag der SPD-Fraktion im Stadtrat Erlangen vom 05.03.2013 Nr. 028/2013 | 40/214/2013
Beschluss |
| 16. | Mittelbereitstellung Amt 51 -Jugendamt- | 51/140/2013
Beschluss |
| 17. | Kath. Kindergarten "Heilig Kreuz": Brandschutzmaßnahmen, hier: Investitionskostenzuschuss | 512/109/2013
Beschluss |
| 18. | Bebauungsplan Nr. 411 der Stadt Erlangen - Häuslinger Wegäcker Mitte - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Billigungsbeschluss, Beschluss Energie-Plus-Konzept | 611/213/2013
Beschluss |
| 19. | Eingabe der Eisenbahnfreunde Erlangen-Bruck an den Stadtrat gem. Art. 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) | 611/212/2013
Beschluss |
| 19.1. | Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat; Antrag der Mietergemeinschaft der GBW in Erlangen
Gegen 18:00 Uhr bis 18:50 Uhr | 13-2/328/2013
Kenntnisnahme |
| 19.2. | GBW: Aktuelle Situation, Unterstützung der Mieterinnen und Mieter hier: SPD-Fraktionsantrag 232/2013 vom 26.11.2013
Tischauflage | V/025/2013
Beschluss |
| 19.3. | Dringlichkeitsantrag zur StR-Sitzung am 28.11.2013: bei GBW-Wohnungen Stadtplanung gegen "Heuschrecken" einsetzen; Antrag der Erlanger Linke Nr. 235/2013 | 235/2013/ERLI-A/007 |
| 19.4. | Unterbringung von Asylbewerbern | |
| 20. | Anfragen | |

TOP 9

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Es werden folgende Mitteilungen mündlich zur Kenntnis gegeben:

1. Frau berufsm. StRin Wüstner weist darauf hin, dass den Mitgliedern des Stadtrates eine Broschüre zum Thema Umweltschutz in Erlangen aufgelegt wurde.
2. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis weist auf die Ausführungen im Koalitionsvertrag zum Thema Schienenlärm hin.
3. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis weist darauf hin, dass die Haushalts-Sitzungen des HFPA auf den 04.12. und 05.12.2013 beschränkt werden müssen, nachdem die SPD-Fraktion aus terminlichen Gründen den dritten Sitzungstag am 06.12.2013 nicht wahrnehmen kann. Er bittet im Hinblick auf die Teilnahme von HFPA-Mitgliedern an der Sportlerehrung am 04.12.2013 zu berücksichtigen, dass die Sitzungen deshalb länger dauern können.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.1

13-2/325/2013

Veranstaltungen Dezember 2013, Januar und Februar 2014

Sachbericht:

November 2013

Sa.,	30.11.	15:00 Uhr	Empfang pflegende Angehörige, Heinrich-Lades-Halle
------	--------	-----------	----------------------------------------------------

Dezember 2013

So.,	01.12.	10:00 Uhr	Festgottesdienst 40 Jahre Freie Evangelische Gemeinde Erlangen, Fuchsen Garten 5
		17:00 Uhr	Eröffnung der Winterausstellung, Kunstpalais
Mo.,	02.12.	18:00 Uhr	Besuch des Nürnberger Christkindes an der Erlanger Waldweihnacht
Mi.,	04.12.	09:00 Uhr	Eröffnung des 9. Mittelfränkischen Kinderfilmfestivals
Mi.,	04.12.	18:00 Uhr	Öffentliche Chanukka-Feier der Jüdischen Gemeinde Erlangen, Hugentottenplatz.
		19:00 Uhr	Sportlerehrung, Redoutensaal

Do.,	05.12.	11:00 Uhr	Verleihung des Ehrenbriefes sozial an Herrn Schultz, Erlanger Tafel, Schillerstraße 52a
		19:00 Uhr	Ehrenamtsveranstaltung, Markgrafentheater
Fr.,	06.12.	17:30 Uhr	Eröffnung der Sternstundenaktion am Neustädter Kirchenplatz
Di.,	10.12.	10:00 Uhr	Festakt anl. der Verabschiedung des bisherigen Leiters des Finanzamtes und der Amtseinführung des Nachfolgers, Redoutensaal
Mi.,	11.12.	14:00 Uhr	Empfang Ehejubilare, Heinrich-Lades-Halle
Fr.,	13.12.	10:00 Uhr	Übergabe Ehrenzeichen Ehrenamt, Rathaus Konferenzraum 14. OG
		19:00 Uhr	Stadtratsschlussveranstaltung, Bürgerpalais Stutterheim
Di.,	31.12.	Ab 9:00 Uhr	Silvesterbesuche

Januar 2014

Mo.,	06.01.	11:00 Uhr	Preisträgerkonzert der Kulturstiftung, Heinrich-Lades-Halle
Fr.,	10.01.	18:00 Uhr	Geburtstagsempfang für Herrn Stadtrat Thaler, Frankenhof
Do.,	16.01.	19:30 Uhr	Altstadtempfang 2014, Stadtmuseum
Fr.,	17.01.	19:00 Uhr	Ausstellungseröffnung Almut Linde: Radical Beauty, Kunstpalais
Sa.,	18.01.	19:00 Uhr	Übergabe der Sportehrenbriefe, Heinrich-Lades-Halle
		20:00 Uhr	Sportlerball, Heinrich-Lades-Halle
Fr.,	31.01.	14:00 Uhr	Integrationskonferenz, Rathaus Foyer 1. OG

Februar 2014

Do.,	06.02.	19:00 Uhr	Neujahrsempfang DFI, E-Werk
So.,	16.02.	11:00 Uhr	Übergabe Kulturförderpreis der Kulturstiftung, Erlanger Musikinstitut

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Eskilstuna

13.12.	Lucia-Fest, 18:00 Uhr im Bürgertreff Die Villa
--------	------------------------------------------------

Rennes

21.01. – 25.01.2014	Delegationsreise mit OBM, Stadträten und weiteren Teilnehmern nach Rennes zu den offiziellen Feierlichkeiten anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft Erlangen-Rennes
27.01 – 31.01.2014	Ausstellung "Rennesradfahrt des Albert-Schweitzer-Gymnasiums" im Rathausfoyer

Riverside

09.11. – 21.12.	Ausstellung von zwei Künstlern aus Riverside in der Galerie Bunsen-Götz, Nürnberg
-----------------	-----------------------------------------------------------------------------------

Wladimir

07.12. – 16.12.	Wladimirer Folklore-Ensemble zu Gastspielen in Erlangen
-----------------	---------------------------------------------------------

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.2

13-2/326/2013

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.3**20/046/2013****Haushaltsgenehmigung 2013 - Umsetzung von Sparauflagen im Haushaltsjahr 2013****Sachbericht:**

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens von Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2013 hat die Regierung von Mittelfranken die geplanten Kreditaufnahmen unter Auflagen genehmigt.

Ziffer 3.1 gibt auf, Mehreinnahmen, insbesondere aus der Gewerbesteuer und der Einkommensteuerbeteiligung, zur Verbesserung der Salden des Ergebnis- bzw. Finanzhaushalts zu verwenden.

Gemäß Ziffer 3.2 sind Haushaltsverbesserungen von 3 Mio. € im Haushalt 2013 der Regierung durch Beschlüsse des Stadtrats zur Haushaltskonsolidierung bis 30.11.2013 vorzulegen.

Nachfolgende Übersicht zeigt insbesondere im Ergebnishaushalt wesentliche Verbesserungen auf. Dies ist darin begründet, dass eine Steuerzahlung gemäß der Vorgaben der Doppik in voller Höhe im Jahr 2013 abzubilden ist. Der Finanzhaushalt, der die tatsächlichen Zahlungsströme abbildet, weist jedoch nur die erste Tranche der Steuereinnahmen aus. – Die zweite Tranche wird erst im Haushaltsjahr 2014 kassenwirksam.

Die Einsparungen ergeben sich aus den erwarteten abzurechnenden Ausgaben für Personal und Gebäudeunterhalt.

Art	Erghh (Mio. €)			Finanzhh (Mio. €)		
	Hh-Soll	Erwartungs- wert	Verbesserung	Hh-Soll	Erwartungs- wert	Verbesserun- g
<i>Einnahmen</i>						
GewSt	61,6	72,1	10,5	61,6	61,6	0,0
EinkSt	62,1	64,1	2,0	62,1	64,4	2,3
GewSt Nach- holungszinsen	2,0	6,7	4,7	2,0	3,9	1,9
Summe			17,2			4,2
<i>Ausgaben</i>						
Personal	102,8	101,3	1,5	102,8	101,3	1,5 (gesperrt)
Bauunterhalt	8,9	8,4	0,5	8,9	8,4	0,5 (gesperrt)
Summe			2,0			2,0

Der geforderte beschlussmäßig zu behandelnde Nachweis der Haushaltskonsolidierung gestaltet sich schwierig, weil zum einen Einnahmeverbesserungen nicht beschlossen werden können und andererseits sich die Einsparungen abrechnungstechnisch ergeben, ohne explizit auf beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen zu beruhen. Mit der Rechtsaufsicht wurde vereinbart, dass die Umsetzung der Auflage auch dadurch nachgewiesen werden kann, dass der Rat der Stadt Erlangen die erzielten Haushaltsverbesserungen beschlussmäßig zur Kenntnis nimmt.

Die angezeigten Haushaltsverbesserungen geben jedoch keinen Raum für zusätzliche Ausgaben. Vielmehr sind erwartete Mehreinnahmen bereits in den Anfangsbestand der Liquidität im Haushaltsjahr 2014 (Entwurfsband Seite 34) eingeplant.

Ergebnis/Beschluss:

Die Umsetzung der Auflagen Nr. 3.1 und 3.2 aus der Haushaltsgenehmigung 2013 werden zur Kenntnis genommen

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.4

66/244/2013

**Verbindungsweg Schenkstraße - Staudtstraße
hier: Bescheid der Regierung von Mittelfranken**

Sachbericht:

Die Verwaltung hat im Juli 2013 bei der Regierung von Mittelfranken als zuständige höhere Naturschutzbehörde einen Antrag auf Erteilung einer Befreiung für die Errichtung einer Wegebeleuchtung innerhalb des Naturschutzgebietes „Exerzierplatz“ gestellt.

Mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 24.10.2013 wurde der Stadt Erlangen mitgeteilt, dass keine Befreiung von den Verboten des §4 Abs.1 Satz 2 Nr. 2, 5 und 8 der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Exerzierplatz“ vom 08.09.2000 für die Errichtung einer Wegebeleuchtung innerhalb des Naturschutzgebietes erteilt werden kann.

Auf das Einlegen von Rechtsmitteln gegen diesen Bescheid, d.h. Klageerhebung beim Verwaltungsgericht Ansbach, wird wegen der geringen Aussichten auf Erfolg verzichtet.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Lange zum Tagesordnungspunkt erhoben. Sie weist darauf hin, dass dieser Verbindungsweg zu einem notwendigen Schulweg geworden ist und stellt folgenden Antrag:

„Auf der Grundlage der Planung des Tiefbauamtes werden 2/3 des Weges zwischen der Staudtstraße und der Schenkstraße beleuchtet, die nicht durch das Naturschutzgebiet führen. Am Ende des Wegeanteiles, der durch das Naturschutzgebiet führt, wird im Grundstücksbereich der Schenkstraße eine weitere Leuchte errichtet. Durch diese Maßnahme wird der unbeleuchtete Wegeanteil notdürftig erhellt und die Schulwegsicherheit für die Schüler, dies diesen Weg nutzen, verbessert.“

Herr StR Kittel beantragt, die Entscheidung der Regierung von Mittelfranken gerichtlich überprüfen zu lassen.

Der Antrag von Herrn StR Kittel wird mit 11 gegen 30 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag von Frau StRin Lange wird mit 21 gegen 20 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Zum weiteren Vorgehen siehe Protokollvermerk.

TOP 9.5

66/245/2013

**VDE 8.1.1 ABS Nürnberg-Ebensfeld;
Erneuerung der Straßenüberführung Tennenloher Straße
Sachstand Behelfsbrücke für Fußgänger und Radfahrer**

Sachbericht:

Die Tennenloher Straße ist im Bereich der Bahnlinie seit dem Abbruch des alten Brückenbauwerkes im Juli 2013 vollständig für alle Verkehrsarten gesperrt. Dies entspricht auch den Festsetzungen des Planfeststellungsbeschlusses vom 30.10.2009. Die Fertigstellung des Bauwerkes und damit auch die Wiederaufnahme der Nutzung der neuen Brücke erfolgt lt. Auskunft der DB ProjektBau GmbH voraussichtlich erst wieder ab August/September 2014.

Um die verkehrlichen Einschränkungen auf Grund der Sperrung dieses Verkehrsweges durch Verbesserungen im Bereich des ÖPNV zu kompensieren, wurde mit Beginn der Vollsperrung ein geändertes Buskonzept (Linien 284, 285 und 294) umgesetzt. Hinsichtlich der Kostentragung für dieses Buskonzept sollte eine Vereinbarung zwischen den ESTW und der DB Projektbau GmbH geschlossen werden.

Aus Sicht eines Aktionsbündnisses zur Schaffung einer Behelfsbrücke stellt die fehlende unmittelbare Verbindung dennoch eine bedeutende Einschränkung dar. Ende August 2013 hat das Aktionsbündnis im Rahmen einer Stadtratssitzung deswegen eine Liste mit 1.700 Unterschriften mit der Bitte zur Schaffung einer Behelfsbrücke übergeben.

In Abstimmungsgesprächen mit der DB ProjektBau und dem ausführenden Bauunternehmer wurden die Möglichkeiten einer Behelfsbrücke diskutiert. Grundsätzlich wären sowohl die technischen als auch die abwicklungstechnologischen Möglichkeiten (Sperrpausen für Gleissperrungen sind mehrere Monate im Voraus anzumelden) für die Errichtung einer Behelfsbrücke für Fußgänger und Radfahrer gegeben. Bei einer angenehmen Einsatzdauer der Behelfsbrücke von ca. 8 Monaten hätten sich die geschätzten Herstellungskosten grob auf ca. 170.000,- € incl. MWSt. ergeben.

Im Oktober hat die Verwaltung mit den ESTW einen Vorschlag für eine Reduzierung des o.g. Buskonzeptes besprochen. Durch die Reduzierung des Umleitungskonzeptes sollen Einsparungen generiert werden, die eine Finanzierung oder zumindest eine Teilfinanzierung der Behelfsbrücke ermöglichen.

Im Rahmen des diesbezüglichen Abstimmungsprozesses hat sich gezeigt, dass eine Reduzierung bzw. Anpassung des gegenwärtigen Busumleitungskonzeptes zur Kosteneinsparung und somit zur Finanzierung/Mitfinanzierung der Behelfsbrücke nicht gesehen wird.

Nachdem eine Finanzierung aus Mitteln des städtischen Haushaltes nicht möglich ist und auch eine weitere Finanzierung durch die DB ProjektBau ausgeschlossen wurde, ist die Herstellung einer Behelfsbrücke wegen fehlender Finanzierung leider nicht möglich.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Es wird in öffentlicher Sitzung bekannt gegeben, dass der Stadtrat heute in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen hat, Spenden der Tintschl-Salleck-Stiftung in Höhe von 10.000 Euro und der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen in Höhe von 11.600 Euro anzunehmen.

Herr berufsm. StR Weber berichtet, dass der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen hat, dass die Sanierung des Freibades West durch das Gebäudemanagement der Stadt Erlangen durchgeführt wird.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11

14/144/2013/1

Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung / Revisionsordnung der Stadt Erlangen

Sachbericht:

Die bisherige Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Erlangen stammt aus dem Jahr 1982 und ist in mehreren Punkten inhaltlich und redaktionell überholt. Zudem weist sie zahlreiche textliche Übernahmen v. a. aus der Gemeindeordnung (GO) und der Kommunalwirtschaftlichen Prüfungsverordnung (KommPrV) auf, die verzichtbar sind.

Die vorgeschlagenen Änderungen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Von textlichen Wiederholungen anderer Rechtsvorschriften (v. a. GO und KommPrV) wurde im Sinne einer Verschlankung der Regelungen Abstand genommen.

Die in den Varianten A) und B) enthaltenen Regelungen (vgl. Anlagen 1 und 2) sind inhaltlich grundsätzlich identisch. Sie unterscheiden sich lediglich in den im Antrag erwähnten Bezeichnungen.

Erläuterungen und Begründungen zu inhaltlichen und redaktionellen Änderungen:

Ziffer in neuer RVO/RPO	Erläuterungen und Begründungen
1	Redaktionelle Ergänzung um die Eigenbetriebsverordnung (Ziffer 1.1) und die Eigenbetriebe (Ziffer 1.2). Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der bisherigen RPO im Jahr 1982 existierten noch keine Eigenbetriebe.
1.3	In der RVO (Anlage 1) sind hier die neuen Begriffsbestimmungen enthalten.
2.1	„Protokollführung“ wurde durch „Geschäftsstelle“ ersetzt, die sich beim Rechnungsprüfungsamt befindet. Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes umfassen inzwischen neben der reinen Protokollführung auch die Erstellung der Einladungen und der Niederschriften sowie die EDV-mäßige Einstellung ins Ratsinformationssystem „Session“.
3.1	Künftig Einbeziehung risikoorientierter Gesichtspunkte als Ausdruck einer möglichst objektiven Auswahl der Prüfungsthemen.
3.2	<p>Neu aufgenommen oder geändert wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Spiegelstrich 3: Projektbegleitung wird bereits seit Jahren vom Rechnungsprüfungsamt wahrgenommen, gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau (Beteiligung bei Entwurfsplanungsbeschlüssen). ▪ Spiegelstrich 4: Hierunter fällt die Vorprüfung des „Hartz IV-Testats“ für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, zu der sich die Stadt Erlangen als Optionskommune verpflichten musste. ▪ Spiegelstrich 5: Hierunter fallen etwa Prüfungen bei Vereinen oder Zweckverbänden.
3.3	Anpassung an Begrifflichkeiten der Doppik und thematische Zuordnung zur Ziffer 3 – Rechnungsprüfungsamt (bisher Ziffer 5).
4.1	<p>Die Information des OBM soll künftig unverzüglich nach Vorliegen von gesicherten Sachverhalten bzw. nach Prüfungsabschluss erfolgen. Dies hat folgende Gründe:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) OBM erhält so gesicherte Informationen und nicht nur Hinweise auf Verdachtsmomente oder gar Spekulationen. b) Gemäß § 626 BGB beträgt die Kündigungsfrist bei außerordentlichen Kündigungen zwei Wochen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Kündigungsberechtigte (OBM) von den für die Kündigung maßgebenden Tatsachen Kenntnis erlangt. Bei komplexen Sachverhalten ist es durchaus vorstellbar, dass die Prüfungshandlungen des Rechnungsprüfungsamtes, eine etwaige juristische Einbeziehung des Rechtsamtes und die Entscheidung über arbeitsrechtliche Maßnahmen durch die Personalverwaltung mehr als zwei Wochen in Anspruch nehmen können und eine außerordentliche Kündigung dann nicht mehr möglich ist. Die Frist sollte daher erst dann in Gang gesetzt werden, wenn die Entscheidungsgrundlage gesichert ist. Erfahrungsgemäß sind alle Beteiligten, neben einer gründlichen, unbedingt auch an einer raschen Sachverhaltsaufklärung interessiert.
5.2	Umrechnung von „über 1.000,- DM“ auf „mindestens 500,- €“. Aktuell bestehen vier Handvorschüsse mit einem Volumen von 500,- € oder mehr.
6.1	Konkretisierung des Prüfungsverfahrens. Gelegenheit zur Schlussbesprechung soll den geprüften Dienststellen künftig immer eingeräumt werden und nicht nur

	bei „wesentlichen Prüfungsfeststellungen“. Dies entspricht der langjährigen und bewährten Praxis.
6.2	Aus der Verpflichtung zur Äußerung wird eine Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme. Dies entspricht der langjährigen und bewährten Praxis. Alle Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten die Prüfungsberichte, nicht nur der Vorsitzende. Auch dies entspricht der langjährigen und bewährten Praxis.
6.4	Auch wird aus der Verpflichtung zur Äußerung die Möglichkeit zur zeitnahen Äußerung. Dies entspricht der langjährigen und bewährten Praxis.
6.5	Der Hinweis auf den internen Charakter der Prüfungsberichte und -vermerke ist notwendig, da in der Vergangenheit immer wieder Unterlagen der Rechnungsprüfung nach außen weitergegeben wurden.
7.3	In der Vergangenheit ist es vorgekommen, dass von Fachbereichen Verträge mit öffentlichen oder privaten Dritten (i. d. R. Zuschussgebern) abgeschlossen wurden, in denen sich die Stadt verpflichtet hat, Prüfungsleistungen durch das Rechnungsprüfungsamt zu erbringen. Eine vorherige Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes erfolgte nicht in jedem Fall, so dass es zu unklaren Situationen oder Interessenskollisionen gekommen ist. Der neu eingefügte Passus soll dem künftig entgegenwirken.
7.4	Damit das Rechnungsprüfungsamt rechtzeitig die Thematik der Prüfungsrechte bei einer geplanten Unternehmensbeteiligung oder Gründung einspeisen kann, wäre die Information notwendig.
7.5	Redaktionelle Ergänzungen
8	Inhaltlich sind die Prüfungsberichte anderer Stellen von den geprüften Fachämtern abzuarbeiten. Das Rechnungsprüfungsamt übernimmt die Koordination. Dies entspricht der langjährigen und bewährten Praxis.
9	Das Inkrafttreten ist für den 01.12.2013 vorgesehen. Hinsichtlich der Bezeichnung „Revisionsausschuss“ soll eine Verwendung erst zum 01.05.2014, also zum Beginn der neuen Wahlperiode erfolgen (Anlage 1). Dies ermöglicht eine Angleichung an die Geschäftsordnung des Stadtrates.

Hinweise zu einer möglichen Umbenennung von Rechnungsprüfungsausschuss, Rechnungsprüfungsamt und Rechnungsprüfungsordnung:

Die Begriffe **Rechnungsprüfungsausschuss** und **Rechnungsprüfungsamt** stammen von der Prüfung der städtischen Jahres**rechnung**. Da seit der Umstellung auf die Doppik keine Jahresrechnungen, sondern Jahresabschlüsse aufgestellt und geprüft werden, passt die Begrifflichkeit nicht mehr vollständig.

Der Begriff **Revision** bedeutet lt. Duden Überprüfung und Kontrolle und würde thematisch mit den gesetzlichen Aufgaben besser übereinstimmen. Inhaltlich werden Aufgaben der internen Revision (Durchführung unabhängiger interner Untersuchungen) und auch der externen Revision (Prüfung von Jahresabschlüssen anstelle eines Wirtschaftsprüfers) wahrgenommen.

Mehrere Städte haben bereits die Bezeichnung Revisionsamt gewählt, so etwa München, Frankfurt am Main, Wiesbaden, Darmstadt und Kassel. Eine Umbenennung auch des Rechnungsprüfungsausschusses in Revisionsausschuss und der Rechnungsprüfungsordnung in Revisionsordnung würde die logische Konsequenz einer möglichen Umbenennung des Amtes darstellen.

Das Rechnungsprüfungsamt spricht sich für die Umbenennung aus.

Die Argumente pro und contra Umbenennung in der Übersicht:

pro Umbenennung	contra Umbenennung
Begriffe Rechnungsprüfungs ausschuss und Rechnungsprüfungs amt passen nach der Umstellung auf die Doppik nicht mehr (s. o.).	Diskrepanz zu den Bezeichnungen in der GO und der KommPrV, die (in Bayern) noch nicht geändert wurden.
Es würde dem weit verbreiteten Eindruck entgegengewirkt, das Rechnungsprüfungsamt prüft vorwiegend städtische „Rechnungen“ und dies möglicherweise hinsichtlich des Skontoabzugs.	Umstellungsaufwand (allerdings sehr überschaubar)
Vermeidung von Enttäuschungen bei Bürgerinnen und Bürgern, die hin und wieder mit privaten Zahnarzt- oder Handwerkerrechnungen zu uns kommen und „Prüfung“ erwarten.	
Ein Trend zur Umbenennung auch in anderen Städten ist feststellbar.	

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis stellt das Gutachten des Rechnungsprüfungsausschusses vom 6.11.2013 (Variante A) zur Abstimmung. Dieses wird mit 44 gegen 1 Stimme(n) angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Variante A):

Die in der **Anlage 1** beigefügte Revisionsordnung (RVO) wird beschlossen.

Künftig werden die Bezeichnungen „Revisionsausschuss“, „Revisionsamt“ und „Revisionsordnung“ verwendet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 44 gegen 1

TOP 12

331/018/2013

**Kommunalwahl am 16. März 2014,
Berufung der Wahlleiterin und des stellv. Wahlleiters**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ordnungsgemäße Bildung der gesetzlich erforderlichen Wahlorgane.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Berufung gemäß Art. 5 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Art. 5 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz ist die Wahlleiterin bzw. der Wahlleiter für die Kommunalwahl rechtzeitig vor dem 89. Tag vor der Wahl, d. h. vor dem 17.12.2013, durch den Stadtrat zu berufen. Wie bei der Bundestagswahl 2013 sowie der Landtags- und Bezirkswahl 2013 soll die Funktion den oben genannten Personen übertragen werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Zur Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahl am 16. März 2014 wird Frau berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner als Wahlleiterin und Herr Dietmar Rosenzweig, Amt 33, als stellv. Wahlleiter berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

TOP 13

771/025/2013

**EB77: Feststellung des Jahresabschlusses 2012
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB77

Der Jahresabschluss 2012 des EB77 wurde von der Werkleitung gem. § 25 EBV im April 2013 aufgestellt. Er befindet sich in der beigefügten Anlage (den Mitgliedern des Werkausschusses und des Stadtrats direkt zugeleitet) und enthält:

- Jahresbilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht
- Anhang: Erfolgsübersicht nach Geschäftsbereichen

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2012 erfolgte gem. Beschluss des Stadtrats durch die Dünkel Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und wurde im April 2013 durchgeführt.

Es wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) der Stadt Erlangen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der

Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die örtliche Rechnungsprüfung wurde durch Amt 14 durchgeführt. Die Vorlage des Berichts erfolgt im Rechnungsprüfungsausschuss am 6. November 2013.

Der geprüfte Jahresabschluss 2012 soll gem. § 9 Abs. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung vom Stadtrat in der Sitzung am 28. November 2013 festgestellt werden.

Wie bereits im Zwischenbericht zum Wirtschaftsjahr 2013 im Juli dargestellt, weist die Bilanz des EB 77 zum 31.12.2012 einen Verlustvortrag i.H.v. -494.624,46 € auf (Vorjahr -450.464,94 €). Die Ursachen hierfür sind:

- Unzureichender/verzögerter Ausgleich für Mehrungen im Grünflächenunterhalt (Beschlüsse des Stadtrats und seiner Gremien wurden nur verzögert oder anteilig anerkannt).
Fortgeschrieben Ergebnis der Sparte Stadtgrün 2002-2012: -639.296,99 €
- Nur anteiliger Ausgleich für Extrem-Winter wie 2010 (500.000 € statt 1,2 Mio. €)
Fortgeschrieben Ergebnis der Sparte Winterdienst 2002-2012: -1.296.497,98 €

Zusammen mit dem Überschuss der Nichtgebührenanteile der Stadtreinigung ergibt sich für die Abrechnung der durch den Globalzuschuss finanzierten Sparten des Betriebs ein fortgeschriebenes Defizit i.H.v. -999.249,19 €. Bilanzuell kompensiert wird dieser Betrag noch durch Überschüsse im Bereich Werkstätten/Lager, sodass in Summe der oben genannte Verlustvortrag entsteht. Nach § 8 EBV ist dieser Verlustvortrag von der Stadt spätestens nach 5 Jahren auszugleichen (vgl. Vorlage „Finanzielle Situation des EB77“).

Die Auflösung der Rücklagen aus Gebührenüberdeckungen und neue Darstellung als Verbindlichkeiten wurde entsprechend den Vorgaben umgesetzt (vgl. Vorlage zum Jahresabschluss 2011).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Erteilung der Entlastung
- Entscheidung über die Ergebnisverwendung

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung im Rechnungsprüfungsausschuss am 06.11.2013
- Begutachtung im Werkausschuss für den EB77 am 12.11.2013
- Beschlussfassung / Feststellung im Stadtrat am 28.11.2013

4. Ressourcen

- s. Prüfbericht der Dünkel Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des EB77 für das Wirtschaftsjahr 2012 wird gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) festgestellt und Entlastung wird erteilt.

2. Der von der Dünkel Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nürnberg geprüfte Jahresabschluss 2012 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung ein negatives Jahresergebnis von -2.464.715,53 EUR aus. Zusammen mit dem Verlustvortrag des Vorjahres i.H.v. -450.464,94 EUR und der Auflösung zweckgebundener Rücklagen aus Gebühren i.H.v. 2.420.556,01 EUR ergibt sich damit ein Bilanzverlust i.H.v. -494.624.46 EUR. Es wird beschlossen, dieses Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

TOP 14

40/208/2013

**Einrichtung einer Fachakademie für Medizintechnik
an der städtischen Fachschule für Techniker**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Um die Stellung Erlangens als Hauptstadt der Medizin zu unterstreichen und die vor Ort ansässigen medizintechnischen Unternehmen und Betriebe mit qualifiziertem Personal zu unterstützen, wird an der Fachschule für Techniker die Fachakademie für Medizintechnik eingerichtet. Die Fachakademie für Medizintechnik verleiht den Abschluss „Staatlich geprüfte(r) Medizintechniker(in)“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Errichtung einer Schule in kommunaler Trägerschaft erfolgt nach Art. 29 (2) Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) auf der Grundlage einer Satzung.

Die Errichtung der Fachakademie ist spätestens drei Monate vor Aufnahme des Schulbetriebs der Schulaufsichtsbehörde anzuzeigen. Mit der Anzeige hat der kommunale Schulträger das Bestehen der Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung der Schule darzulegen, um die geforderte schulaufsichtliche Überprüfung zu ermöglichen. Hierzu gehört, dass die Ausbildung der an der Schule tätigen Lehrkräfte hinter der Ausbildung der bei entsprechenden staatlichen Schulen eingesetzten Lehrkräfte nicht zurücksteht und die dem Unterricht dienenden Räume und Anlagen die Durchführung eines einwandfreien Schulbetriebs sicherstellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es ist geplant, den Schulbetrieb zum Schuljahr 2014/2015 aufzunehmen. Die Fachakademie ist organisatorisch an der städtischen Fachschule für Techniker angegliedert. Die Einzelheiten

regelt eine noch zu erlassende Satzung. Für den Schulbetrieb gilt die Schulordnung für Fachakademien.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten/Ausstattung:	€ 50.000 für 2014 € 150.000 ab 2015 ff	bei IPNr.: 231C.neu
Sachkosten:	Kosten für Betriebspraktiken; sind noch nicht bezifferbar	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ 59.500 für 2014 € 238.500 ab 2015 ff	bei Sachkonto: PK-Budget für die Technikerschule
Korrespondierende Einnahmen	Ca. 60 % der Personalkosten aus dem jeweiligen Kalenderjahr	bei Sachkonto: 414102
Weitere Ressourcen	2 Räume in der Staatl. Berufsschule	

Für die vorgesehene einjährige Sonderform der Ausbildung werden 2 Räume (1 Klassenzimmer und 1 Fachraum) benötigt. Die Ausstattung des Fachraumes mit medizintechnischen Gerätschaften erfordert voraussichtlich einen finanziellen Aufwand von rund 200.000 €. Davon werden 2014 noch 50.000 € benötigt. Die weiteren 150.000 € sind 2015 ff für die Ausstattung bereit zu stellen.

Die beiden Räume sind in der Raumbedarfsplanung, die im Zuge der bevorstehenden Sanierung des Werkstätentraktes erforderlich ist, bereits angemeldet. Für den Übergangszeitraum werden 2 Räume in der Staatlichen Berufsschule bereit gestellt.

Für den Unterricht werden zwei Planstellen nach A 14 benötigt. Die Personalkosten von rund 238.500 € fallen ab 2015 jährlich an. Für 2014 sind 59.400 € notwendig. Hierbei handelt es sich um Personaldurchschnittskosten. Zu den Kosten für das Lehrpersonal wird ein Personalkostenzuschuss von rund 60 % nach dem BaySchFG gewährt, wenn die Klassenmindeststärken nach den staatlichen Regelungen eingehalten werden.

Für die Fachakademie für Medizintechnik können nach Maßgabe des BaySchFG Gastschulbeiträge abgerechnet werden. Dies ist frühestens ab dem Jahr 2015 mit der Abrechnung des Haushalts 2014 möglich. Die Höhe der Einnahmen richtet sich nach dem Schulaufwand. Personalkosten können nicht weiter verrechnet werden.

Über die Schaffung von zwei zusätzlichen Planstellen (A 14) für das Lehrpersonal einschließlich der notwendigen Personalkosten ist im Rahmen der Haushaltberatungen 2014 gesondert zu beschließen. Dies betrifft auch die Sachkosten für die medizintechnische Geräteausstattung.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Jarosch bittet um Erfahrungsberichte nach einem Jahr und nach zwei Jahren über die Entwicklung der Schülerzahlen und der Kosten sowie darüber, ob der Personalkostenzuschuss eingegangen ist. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

An der Fachschule für Techniker wird eine städtische Fachakademie für Medizintechnik ab dem Schuljahr 2014/2015 eingerichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Satzung für die Fachakademie für Medizintechnik zu erarbeiten und diese zur Begutachtung bzw. Beschlussfassung im Schulausschuss und im Stadtrat einzubringen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 44 gegen 4

TOP 15

40/214/2013

**Gebührenfreiheit an der städtischen Fachschule für Techniker,
Antrag der SPD-Fraktion im Stadtrat Erlangen vom 05.03.2013
Nr. 028/2013**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zum Schuljahr 2010/2011 wurden Gebühren für die Teilnehmer am Unterricht der städtischen Fachschule für Techniker (wieder) eingeführt und dem Vorschlag Nr. 88 aus dem Bereich 40.4 der Kommunalen Stelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) Rechnung getragen. Der Zuschussbedarf für die städtische Einrichtung sollte damit verringert werden.

Mit Wegfall der Studiengebühren an bayerischen Hochschulen wurde auch die Aufhebung der Schulgeldpflicht an der Fachschule für Techniker gefordert. Entsprechende Anträge liegen bei der Stadt Erlangen sowie auch anderen Kommunen vor.

Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, wird -auch im Hinblick auf noch andauernde Abstimmungsgespräche mit dem Landkreis- nun vorgeschlagen, dass ab dem kommenden Schuljahr 2014/2015 auf die Erhebung eines Schulgeldes für Vollzeit und Teilzeitschüler verzichtet werden soll.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung arbeitet bis Anfang 2014 eine entsprechende Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Technikerschule aus, damit die Änderung mit Wirkung zum 01.09.2014 in Kraft treten kann.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Verwaltungsaufwand der Gebührenerhebung mittels Schulgeldbescheide für die Vollzeit und Teilzeitschüler einschließlich der kassenmäßigen Abwicklung (Vereinnahmung, Mahnwesen) entfällt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Mit Wegfall des Schulgeldes für Teilzeit und Vollzeitschüler entfallen künftig Einnahmen i. H. v. rd. 130.000 EUR jährlich.

Demgegenüber stehen Mehreinnahmen bei den Gastschulbeiträgen für auswärtige Schüler. Die Abrechnung erfolgt zeitversetzt und wird erst 2016 haushaltsrelevant werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Schulgebühren an der städtischen Fachschule für Techniker entfallen ab dem Schuljahr 2014/2015.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Änderungssatzung zur Gebührensatzung auszuarbeiten und Anfang des Jahres 2014 in die städtischen Gremien einzubringen.

Das Budget des Schulverwaltungsamtes ist um die Mindereinnahmen von 130.000 € zum Haushalt 2014 anzupassen.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 05.03.2013 Nr. 028/2013 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 16**51/140/2013****Mittelbereitstellung Amt 51 -Jugendamt-****Sachbericht:****1. Ressourcen**

Zur Durchführung des Leistungsangebots sind nachfolgende Sachmittel notwendig:

Im Sachkostenbudget (Ansatz) stehen Ausgabemittel zur Verfügung in Höhe von	30.854.051 €
-----------------------------------------------------------------------------	--------------

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	---
----------------------------------------------------------------------	-----

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	---
----------------------------------------------------	-----

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Summe der bereits vorhandenen Mittel	30.854.051 €
--------------------------------------	--------------

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	31.254.051€
---------------------------------------------------------------	-------------

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für das Haushaltsjahr 2013

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung	26.560,97 €
--------------------------------------------------------------	-------------

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Jugendamts

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einbuchung der beantragten Mittelbereitstellung

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Der überwiegende Teil der beantragten Summe wird benötigt, um die kostenintensiven Hilfen zur Erziehung zu finanzieren. Diese Hilfe werden von Dritten (Leistungserbringer) geleistet und sind über Pflegesätze und Fachleistungsstunden zu finanzieren.

Die Kostensteigerungen in diesem Bereich werden von folgenden Faktoren bestimmt:

- Die Laufzeiten der Hilfen werden, bedingt durch gravierende Fälle länger.
- Kinder, die aufgrund von Gefährdungen im Kleinkinderalter, teilweise als Säuglinge untergebracht werden müssen, verbleiben bis zur Selbstständigkeit in der Hilfe.
- Zunahme an Kindern/ Jugendlichen mit einer psychiatrischen Diagnose und vorherigem Aufenthalt in der
- Kinder- und Jugendpsychiatrie; Zunahme von Kindern mit ADHS/ ADS (insbesondere im Bereich Erziehung in einer Tagesgruppe spürbar).
- Zunahme der Hilfen, die über das 21. Lebensjahr fortgeführt werden müssen.
- Zunahme an geschlossenen Unterbringungen wegen Fremd- bzw. Selbstgefährdung (diese Maßnahmen sind sehr kostenintensiv).
- Zunahme von suchtkranken Jugendlichen.

Darüber hinaus sind zusätzliche Mittel für Ausgabensteigerungen im Gesamtbudget notwendig, die nur teilweise durch Einnahmemehrungen aufgefangen werden können.

Die Verbuchung der Mittel soll auf der o.g. Kostenstelle erfolgen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

	Kostenstelle [511090 Allgemeine Kostenstelle Abt. 511	Produkt 36338110 Heimerziehung	400.000 € für
			Sachkonto 533201 Jugendhilfe an natürliche Personen i. E.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

	Kostenstelle 202090 Allgemeine Kostenstelle Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von	400.000 € bei
		Produkt 11130020 Leistungen für das Finanzmanagement	Sachkonto 456241 Nachholungszinsen (f. Gewerbesteuerschulden)

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 17

512/109/2013

**Kath. Kindergarten "Heilig Kreuz": Brandschutzmaßnahmen,
hier: Investitionskostenzuschuss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus Sicherheitsgründen sind im Kath. Kindergarten „Heilig Kreuz“ im Rahmen des Brandschutzes Umbaumaßnahmen sowie der Anbau einer Stahlterrasse notwendig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung des Vorhabens nach Art. 27 BayKiBiG sowie des Stadtratsbeschluss vom 27.06.2013: Künftige Investitionskostenbezuschussung von Kindertageseinrichtungen durch Neuregelung von Art. 27 BayKiBiG (Vorlage: 512/097/2013).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 21.05.2013 stellte die Kath. Kirchenstiftung Heilig Kreuz, Langfeldstraße 36, einen Antrag auf Zuschuss der durchzuführenden Brandschutzmaßnahmen im Kath. Kindergarten Heilig Kreuz, Fürstenweg 28.

Damit die Sicherheit in der Einrichtung gewährleistet ist und den aktuellen Bestimmungen entspricht, sind Umbauten sowie im Außenbereich der Anbau einer Stahlterrasse als Fluchtweg notwendig.

Das Vorhaben ist nach Art. 27 BayKiBiG förderfähig. Der städtische Baukostenzuschuss beträgt 2/3 der notwendigen Kosten. Nach der vorgelegten Kostenaufstellung betragen die Gesamtkosten 60.018,66 €. Davon sind 58.261 € förderfähig. Hieraus ergibt sich ein städtischer Baukostenzuschuss von max. 38.841 €. Die Zuschussgrenze kann nicht überschritten werden.

Sollte das Vorhaben kostengünstiger als in der vorgelegten Kalkulation vom 01.10.2013 verwirklicht werden, wird der städtische Baukostenzuschuss analog der staatlichen Bestimmungen nach der Richtlinie zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FA-ZR 2006) neu ermittelt. Kostensteigerungen sind durch die Kath. Kirchenstiftung voll zu tragen.

Eine staatliche Zuwendung nach FAG an die Stadt Erlangen ist nicht möglich, da die Bagatellgrenze von 100.000 € unterschritten wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten		bei IPNr.: 365D.880
Kath. Kindergarten Heilig Kreuz	38.841 €	Kostenstelle: 510090
		Kostenträger: 36510051

Keine Einnahmen nach FAG

Haushaltsmittel

- wurden zum Haushalt 2014 angemeldet
- sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StRin Tempel-Meinetsberger hat wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teilgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Brandschutzmaßnahmen im Kath. Kindergarten „Heilig Kreuz“ werden entsprechend Art. 27 BayKiBiG und dem Grundsatz - Beschluss des Stadtrates vom 27.06.2013 mit max. 38.841,00 € bezuschusst.

Die Begutachtung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss steht unter dem Vorbehalt der Begutachtung im Jugendhilfeausschuss.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 18

611/213/2013

Bebauungsplan Nr. 411 der Stadt Erlangen - Häuslinger Wegäcker Mitte - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Billigungsbeschluss, Beschluss Energie-Plus-Konzept

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Der Planbereich liegt im Geltungsbereich der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II, die mit Bekanntmachung vom 26.01.2006 rechtsverbindlich geworden ist. Ziel der Entwicklungsmaßnahme ist es, aufgrund des erhöhten Wohnraumbedarfs in Erlangen Wohnbaugrundstücke zu entwickeln, um damit insbesondere der Abwanderung von jungen Familien aus dem Stadtgebiet vorzubeugen. Gemäß § 166 Abs. 1 BauGB hat die Stadt Erlangen für den Entwicklungsbereich ohne Verzug Bebauungspläne aufzustellen. Nachdem die Planung für das erste Wohngebiet (Nr. 410) abgeschlossen und dieses Quartier fast vollständig bebaut ist, sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für ein weiteres Baugebiet von hoher Qualität geschaffen werden.

b) Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 686, 687, 688, 689, 690, 691, 695, 696, 698 -Gmkg. Büchenbach- und Flst.-Nrn. 547, 572 -Gmkg. Kosbach-, sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 606/168, 609, 626, 626/11, 626/15, 626/16, 663, 683, 697, 700, 725, 726, -Gmkg. Büchenbach- und Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 545/2, 575 -Gmkg. Kosbach- und weist eine Fläche von ca. 10,36 ha auf.

Der räumliche Geltungsbereich ist in Anlage 1 dargestellt.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan 2003 war das Plangebiet als Wohnbaufläche und als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ dargestellt. Da das städtebauliche Konzept für die neuen Baugebiete über die Darstellung der Wohnbauflächen des FNP 2003 hinausging, war eine Änderung des FNP erforderlich. Diese 17. Änderung erfolgte im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB und wurde von der Regierung von Mittelfranken am 29.04.2013 genehmigt. Mit Bekanntmachung vom 31.05.2013 wurde die Änderung rechtswirksam. Die vorliegende Planung ist somit aus dem FNP entwickelt.

d) Energie-Plus-Siedlung

Das Baugebiet soll gemäß Grundsatzbeschluss des UVPA vom 17.04.2012 als Energie-Plus-Siedlung realisiert werden. In der Jahresbilanz soll der Energieertrag durch erneuerbare Energien in dem Gebiet höher liegen als der jährliche Energiebedarf für Heizen, Warmwasserbereitung, Kühlen, Hilfsenergien und Haushaltsstrom. Eine Modellsiedlung soll entstehen, die Vorbildfunktion für künftige Baugebiete hat.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 411 der Stadt Erlangen
- Häuslinger Wegäcker Mitte - mit integriertem Grünordnungsplan
- Umsetzung des Konzepts für die Energie-Plus-Siedlung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

Städtebaulicher und landschaftsplanerischer Ideenwettbewerb

Der städtebauliche Entwurf des Bebauungsplans beruht auf dem Ergebnis eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs. Aufgabe des Wettbewerbs war es, anspruchsvolle Wohnquartiere für Familien, ein Nahversorgungszentrum und einen Landschaftspark zu planen. Neben städtebaulichen und stadträumlichen Qualitäten sollte der Entwurf auch optimale Voraussetzungen für eine energieeffiziente Bauweise sowie für die aktive und passive Solarenergienutzung aufweisen. Wärmeversorgungskonzepte und die Nutzung regenerativer Energien waren ebenfalls zu berücksichtigen.

Am 27.04.2010 beschloss der UVPA, dass der Wettbewerbsentwurf der Architekten Franke+Messmer, Rössner+Waldmann sowie des Landschaftsarchitekten Tautorat die Grundlage für die weitere Planung bilden soll.

Der städtebauliche Entwurf wurde anschließend durch die genannte Architektengemeinschaft insbesondere im Hinblick auf Erfordernisse der Energieeffizienz und der Erschließung überarbeitet und konkretisiert.

Aufstellungsbeschluss

Am 12.04.2011 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 411 - Häuslinger Wegäcker Mitte - gefasst und die Änderung des FNP beschlossen.

Solarenergetische Optimierung

Die Verwaltung beauftragte das Solarbüro Dr.-Ing. Goretzki mit einer Überprüfung des städtebaulichen Entwurfs in Hinblick auf die Ausrichtung der Gebäude und die passiven Solarenergiegewinne. Die hohe Planungsqualität des Entwurfs und die Eignung für Solarenergienutzung wurden bestätigt und weiterentwickelt.

Forschungsvorhaben

Das EU-Forschungsvorhaben „Thermo-Map“ der Friedrich-Alexander-Universität wurde aufgrund möglicher Potenzialflächen zur Nutzung oberflächennaher Geothermie eingebunden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 23.04.2012 bis einschließlich 04.05.2012 Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde. Etwa 10 Personen haben die Informationsmöglichkeit wahrgenommen.

Am 25.04.2012 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, an der etwa 65 Personen teilnahmen.

Die vorgebrachten Äußerungen bezogen sich überwiegend auf folgende Punkte:

- Städtebauliches Konzept

Die geplanten Grünflächen in den Wohnhöfen werden begrüßt; die Grünflächen würden sich vor allem als Flächen für Kinderspiel gut eignen.

- Dachformen

Es wird angeregt, die zulässigen Dachformen nicht auf Flachdächer zu beschränken.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bebauungsplan ermöglicht bei Doppelhäusern und auf den Laternengeschossen der dreigeschossigen Reihenhäuser alternativ auch die Herstellung von flach geneigten Pultdächern. Weitere Dachformen sind in den dicht bebauten Wohnhöfen im Hinblick auf die gegenseitige Verschattung, die erforderliche Nutzung der Dachflächen für Photovoltaikanlagen, sowie aus Gründen eines harmonischen Siedlungsbildes nicht sinnvoll.

- Private Stellplätze

Von einigen Bürgern wird begrüßt, dass es in den Wohnhöfen ausschließlich private Stellplätze gibt, weil dadurch der Parksuchverkehr vermieden wird.

Einige Bürgern fordern, dass bei Einfamilienhäusern mehr als ein Stellplatz auf dem Baugrundstück ermöglicht werden sollte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf den Grundstücken für freistehende Einfamilienhäuser sind zwei Carports oder Garagen als Teil der Nebenanlagen zwischen den Wohnhäusern möglich.

Im Bereich der verdichteten Bauformen (Reihenhäuser, Doppelhäuser) ist gemäß städtischer Stellplatzsatzung ein Stellplatz pro Wohnhaus geplant. Die Errichtung von Stellplätzen auf den schmalen Abstandsflächen der Eckgrundstücke würde zu einer störenden Häufung von Parkieranlagen entlang von Straßen und Wegen führen und wird daher nicht zugelassen. Die mögliche Anzahl der privaten Stellplätze im Bebauungsplanentwurf entspricht den Vorgaben der Erlanger Stellplatzsatzung.

- Baugestaltung

Von einigen Bürgern wird angeregt, die örtlichen Bauvorschriften gering zu halten, damit die künftigen Bauherren eigene baugestalterische Ideen verwirklichen könnten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der zunehmenden Baulandverknappung und der dadurch erforderlichen Baudichte in Wohngebieten sind stadtgestalterische Regelungen notwendig, um ein harmonisches Siedlungsbild zu erhalten. Der Bebauungsplan gibt den Rahmen für die Baugestaltung vor; innerhalb dieser Vorgaben sind in ausreichendem Maße architektonische Gestaltungsmöglichkeiten gegeben. Die Umsetzung einer Energie-Plus-Siedlung erfordert in Teilbereichen ebenfalls klare Vorgaben.

- Energie-Plus-Siedlung

Es wird gefordert, die Möglichkeiten zur aktiven Nutzung von Solarenergie nicht einzuschränken. An den Gebäuden sollte die Anbringung von Solaranlagen nach eigenen Vorstellungen ermöglicht werden.

Im Baugebiet sollten auch verschiedene Heizungsarten möglich sein.

Einige Bürger fordern, die Verwendung von festen Brennstoffen und die Nutzung von Kachelöfen nicht grundsätzlich auszuschließen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Baugebiet wird als Energie-Plus-Siedlung konzipiert. Dies erfordert privatrechtliche Regelungen in Bezug auf die Energiestandards der Gebäude, die Gebäudetechnikkonzepte und die Nutzung von Photovoltaik. In einem hierzu ausgearbeiteten Energiekonzept werden die Erfordernisse und Möglichkeiten für die technische Umsetzung aufgezeigt. Eigene Gestaltungsvorstellungen sind im Rahmen dieser Vorgaben möglich.

Die energetischen Zielsetzungen können nur mit einer begrenzten Auswahl an Heizungsarten erreicht werden.

Es ist geplant, Festbrennstoffe aus Gründen der Luftreinhaltung privatrechtlich in den Kaufverträgen auszuschließen.

- Künftige Vermarktung von Baugrundstücken

Die von der Stadt Erlangen derzeit praktizierten Vergabemodalitäten mit einer Bevorzugung von Familien mit Kindern werden überwiegend positiv beurteilt.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB hat in der Zeit vom 18.05.2012 bis 15.06.2012 stattgefunden. Eine erneute eingeschränkte Beteiligung fand vom 16.08.2013 bis 02.09.2013 für Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange statt, deren Anlagen von Maßnahmen auf den externen Ausgleichsflächen betroffen sein könnten.

Die vorgebrachten Äußerungen haben zu folgender Änderung der Planung geführt:

Immissionsschutz

Untersuchungen der unteren Immissionsschutzbehörde der Stadt Erlangen haben ergeben, dass auf den nördlich des Wohngebietes geplanten Gemeinbedarfsflächen Einrichtungen und Anlagen geplant sind (Bürgerhaus, Parkplatz), die bei den benachbarten Wohngebäuden Lärmimmissionen verursachen können. Da aus Gründen des Orts- und Landschaftsbildes an dieser Stelle keine Lärmschutzwände oder -wälle vorgesehen werden sollen, werden für die Wohngebäude passive Schallschutzmaßnahmen (Lärmschutzgrundrisse, Fenster mit Schalldämmung) festgesetzt.

Außerdem wurde der Abstand zwischen dem evtl. geplanten Parkplatz und den südlich anschließenden Wohnhäusern vergrößert.

b) Städtebauliche Ziele

Ziel der Planung ist die Bereitstellung von Grundstücken für qualitätvollen Wohnungsbau an einem infrastrukturell gut ausgestatteten Standort. Zwischen dem neuen Baugebiet und der östlich davon vorhandenen Wohnbebauung soll ein großzügiger Grünzug für den gesamten Ortsteil geschaffen werden.

Wohnhöfe

Das Baugebiet soll in sechs gleichartige Wohnhöfe gegliedert werden und einen öffentlichen Quartiersplatz im Gebietszentrum erhalten. In den Wohnhöfen werden unterschiedliche Wohnformen um eine gemeinsame grüne Mitte gruppiert, wodurch überschaubare Nachbarschaften und identitätsstiftende Stadträume entstehen. Die Gestaltung der Erschließungs- und Freiflächen soll hohe Aufenthaltsqualität bieten.

Bürgerhaus im Norden

Im Norden des Baugebietes wird eine Gemeinbedarfsfläche für ein Bürgerhaus vorgehalten, in dem die in Büchenbach erforderlichen sozialen und kulturellen Einrichtungen untergebracht werden sollen. Das Bürgerhaus soll die kommerziellen Einzelhandels- und Dienstleistungsangebote des benachbarten Nahversorgungsbereichs ergänzen und das Ortsteilzentrum vervollständigen.

Großzügiger Grünzug

Zwischen dem bereits vorhandenen Baugebiet 410 und dem geplanten Baugebiet 411 ist ein großzügiger Grünzug geplant, in dem Freizeitangebote für die Bewohner der umliegenden Wohngebiete vorgesehen werden.

Externe Erschließung

Das Baugebiet 411 soll durch einen Anschluss an den Adenauerring an das Straßennetz der Stadt Erlangen angebunden werden. Hierfür muss der noch unvollständige Adenauerring mit einem letzten Teilstück geschlossen werden. Zur Vermeidung von Durchgangsverkehr erhält das Baugebiet keinen regulären Straßenanschluss an die Häuslinger Straße. Die Anbindung an das ÖPNV-Netz ist über die Haltestellen am Nahversorgungszentrum gewährleistet.

Interne Erschließung

Die innere Erschließung erfolgt über eine in Nord-Süd-Richtung verlaufende Verkehrsachse mit öffentlichen Parkplätzen auf der Westseite. Die Parkstreifen sollen mit Bäumen gegliedert werden, so dass eine Halballee entsteht. Die Wohnhöfe werden mit Stichwegen an die Hauptachse angeschlossen. Sie nehmen auch die private Parkierung auf.

Da im gesamten Wohngebiet nur eine geringe Verkehrsbelastung zu erwarten ist, sollen verkehrsberuhigte Straßenräume mit hoher Aufenthaltsqualität geschaffen werden.

Die Verkehrsflächen im Bereich der Wohnhöfe dienen der Erschließung der umliegenden Wohngebäude. Das Verkehrsaufkommen wird hier sehr gering sein, weil Durchgangsverkehr ausgeschlossen ist. Daher sind die Straßenräume als Treffpunkt für die Nachbarschaft und für Kinderspiel gut geeignet.

Zwischen den Wohnhöfen ist ein dichtes Wegenetz aus nicht befahrbaren Fußwegen geplant, so dass eine gute Durchlässigkeit des Wohngebietes erreicht wird.

Öffentliche Parkplätze

Die Abmessungen des Straßenraumes ermöglichen die Schaffung einer ausreichenden Anzahl öffentlicher Parkplätze entlang der Haupteerschließungsachse sowie im Bereich des zentralen Platzes in der Baugebietsmitte.

Fuß- und Radwege

In der Mitte des Baugebietes ist ein in Ost-West-Richtung verlaufender Fuß- und Radweg geplant, der Teil einer durchgängigen Wegeverbindung quer durch das gesamte Entwicklungsgebiet Erlangen-West II sein wird. Im Grünzug soll ein Fuß- und Radweg in Nord-Süd-Richtung verlaufen, der die Wohngebiete in Büchenbach-West mit dem Bimbachtal verbinden wird.

Das geplante Wegesystem nimmt alle wichtigen Fuß- und Radwegebeziehungen aus der Umgebung auf.

c) Umweltprüfung

Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Zusammenfassung Umweltbericht:

Durch die vorliegende Bebauungsplanung sind keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die bestehenden bzw. benachbarten Siedlungsgebiete zu erwarten.

Im Bereich der Planfläche können aus immissionsschutzrechtlicher Sicht (Luftreinhaltung, Lärmschutz) gesunde Wohnverhältnisse erreicht werden.

Seltene und schutzwürdige Biotope, Böden und sonstige Bereiche mit besonderen ökologischen Funktionen sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht vorhanden.

Die klimatische Situation wird sich durch die Anlage eines Wohngebietes nicht verschlechtern.

Mit der Ausweisung eines neuen Baugebietes ist ein Verlust von Freiraum verbunden, der aber keinen hohen landschaftsästhetischen Wert besitzt. Erholungswirksame Freiflächen gehen nicht verloren. Sichtbeziehungen und Wegeverbindungen werden nicht unterbrochen.

Durch die geplante Wohnbebauung ist an erheblichen Umweltauswirkungen vorrangig die Bodenversiegelung und die damit einhergehende Reduzierung der Grundwasserneubildung sowie der Verlust an Lebensraum für geschützte Vogelarten zu nennen.

Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden unter Berücksichtigung von anerkannten Beurteilungsmaßstäben bewertet. Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minimierung und zum Ausgleich für den Bebauungsplan werden im Umweltbericht dokumentiert.

Festzuhalten bleibt, dass unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die betrachteten Schutzgüter zu erwarten sind.

d) Energie-Plus-Siedlung

Am 17.04.2012 hat der UVPA beschlossen, das Bebauungsplanverfahren Nr. 411 mit dem Ziel weiterzuführen, eine Energie-Plus-Siedlung zu planen. Dabei wurde festgelegt:

„Der Begriff „Energie-Plus-Siedlung“ steht hierbei für eine Siedlung, die über ihren Energiebedarf (Heizung, Warmwasser, Strom) hinaus einen Überschuss an Energie erzeugt. Dabei wird nicht auf das einzelne Gebäude abgehoben, d.h. nicht jedes Gebäude ist automatisch als „Plus-Energie-Haus“ zu erstellen. Vielmehr wird in einer rechnerischen Gesamtbilanz die Siedlung als Ganzes betrachtet.

Hierdurch wird es möglich, stadtplanerische, stadträumliche, soziale, wirtschaftliche UND energetisch-ökologische Aspekte in ihrer Gesamtheit zu betrachten und zu einem schlüssigen Ganzen zusammen zu führen.

Experimentelle Arten der Energiegewinnung und -versorgung sollen auf eine mögliche Integration in das Baugebiet überprüft und gegebenenfalls realisiert werden.“

Zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses wurde durch die Verwaltung und das von ihr beauftragte Büro Dr.-Ing. Schulze Darup ein Konzept zur Realisierung einer Energie-Plus-Siedlung erarbeitet.

Auf Basis des Ideenwettbewerbs und der solarenergetischen Optimierung durch das Solarbüro Dr.-Ing. Goretzki wurden durch Herrn Dr.-Ing. Schulze Darup die Gesamtenergiebilanz der Siedlung untersucht, energetische Standards für einzelne Gebäudetypen festgelegt, gebäudebezogene Vorschläge für Haustechniksysteme erarbeitet und Vorgaben für die Energieerzeugung durch Photovoltaik getroffen (siehe Anlage 3).

Die Vorgaben des Energiekonzeptes werden privatrechtlich über die Kaufverträge an die Bauherren weitergegeben, damit das Ziel gesichert ist, eine Energie-Plus-Siedlung zu erreichen. Daneben wird es Empfehlungen für die Bauherren geben.

Die bereits im Baugebiet 410 bewährte Energieberatung durch die Verwaltung wird fortgesetzt und intensiviert werden.

Ein Monitoring soll eingeführt werden, das eine Auswertung der Energieerträge und des Energieverbrauchs im Gesamtgebiet ermöglicht. Die Erfahrungen aus dem Monitoring sollen auf andere Baugebiete übertragen werden können.

Die Vorgaben zur Umsetzung der Energie-Plus-Siedlung und zum Monitoring werden über die Kaufverträge an die künftigen Bauherren weitergegeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt bzw. vertagt und zunächst an den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss verwiesen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 19

611/212/2013

Eingabe der Eisenbahnfreunde Erlangen-Bruck an den Stadtrat gem. Art. 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach Art. 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat jeder Gemeindegewohner das Recht, sich mit Eingaben und Beschwerden an den Gemeinde- bzw. Stadtrat zu wenden. Hiervon haben die Eisenbahnfreunde Erlangen-Bruck mit Schreiben vom 7. Februar 2013 Gebrauch gemacht, indem ihr Schreiben vom 24. Januar 2013 als Eingabe an den Stadtrat zu behandeln sei (Anlagen 1 und 2).

Inhaltlich zusammengefasst rügen die Beschwerdeführer, dass die Stadt Erlangen ihren Zusicherungen aus dem Eingemeindungsvertrag mit der Marktgemeinde Bruck aus dem Jahr 1924 nicht nachkomme: Gemäß § 2 sei die Stadt Erlangen verpflichtet, die Bahnstation Bruck mindestens so zu erhalten wie sie dormalen besteht. Auf Grund dessen hätte die Stadt Erlangen bei der Schließung der Bahnhofsgaststätte im Jahr 1963 ebenso schon tätig werden müssen wie bei der Demontage des alten Bahnhofsschildes im Jahr 1998. Darüber hinaus solle nun die Stadt Erlangen für die Weiternutzung des Bahnhofes für Reisende z.B. durch Wiedereröffnung des Wartsaals mit WC-Anlagen Sorge tragen.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

▪ **Vorbemerkung**

Die Beschwerdeführer haben zum viergleisigen Ausbau der Bahnstrecke Einwendungen erhoben, die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erörtert wurden und zu denen das Eisenbahnbundesamt im Planfeststellungsbeschluss eine Abwägungsentscheidung getroffen hat.

Fernerhin haben die Beschwerdeführer auch im Zuge der Aufstellung des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 339 – Am Brucker Bahnhof – mit integriertem Grünordnungsplan sowohl in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung als auch während öffentlichen Auslegung Stellung genommen. Der UVPA und der Stadtrat haben diese Stellungnahmen jeweils in ihren Sitzungen vom 20. September 2011 (Billigungsbeschluss) bzw. 29. November 2012 (Satzungsbeschluss) behandelt.

▪ **Ansprüche aus dem Eingemeindungsvertrag**

Der Eingemeindungsvertrag zwischen der Stadt Erlangen und der Marktgemeinde Bruck wurde im Jahr 1924 geschlossen. Inwieweit konkrete Ansprüche aus Eingemeindungsverträgen nach so langer Zeit noch geltend gemacht werden können, ist umstritten. Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat mit Schreiben vom 29.10.1999 die Auffassung vertreten, dass Eingemeindungsverträge nur den Charakter von Übergangsregelungen haben dürfen. Eine fortdauernde Wirkung der Verträge könnte das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde unzulässig einschränken, gegen den Gleichheitssatz und gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verstoßen. Das Ministerium geht deshalb davon aus, dass der aufnehmenden Gemeinde nach Ablauf von ca. 25 Jahren ein Festhalten an den Verpflichtungen nicht mehr zugemutet werden könne.

Der Eingemeindungsvertrag ist des Weiteren kein allgemeingültiger Rechtssatz, vielmehr müssen die dort geregelten Ansprüche vom Berechtigten erst geltend gemacht werden. Ungeachtet der Frage, wer zur Vertretung der beigetretenen Gemeinde Bruck berechtigt ist, kommen die Beschwerdeführer als einzelne Bürger oder Bürgergruppierung als Vertreter in jedem Fall nicht in Betracht.

▪ **Die Bahnstation Erlangen – Bruck im Eingemeindungsvertrag**

Der § 2 des Eingemeindungsvertrages lautet vollständig:

„Der Stadtrat verpflichtet sich, anzustreben, dass die Bahnstation Bruck mindestens so erhalten bleibt wie sie dermalen besteht und dass die postalischen Verhältnisse keine Verschlechterung erfahren, vielmehr die Postzustellung ebenso geregelt wird, wie in Erlangen.“

Regelungen, die mit der Änderungsmaßnahme in Zusammenhang stehen, können in Eingemeindungsverträgen grundsätzlich getroffen werden. Der Erhalt der örtlichen Bahnstation ist einer solchen Regelung zugänglich.

Unrichtig ist hingegen die Behauptung der Beschwerdeführer, dass die Erhaltung und Nutzung der Bahnstation im damals baulich vorhandenen und eisenbahnbetrieblich durchgeführten Umfang durch die Stadt Erlangen zugesichert wurde. Denn die zurückhaltende Formulierung – die Erhaltung wird „angestrebt“ – dürfte dem Umstand Rechnung tragen, dass die Stadt weder Eigentümerin des Bahnhofsgebäudes noch Betreiberin der Bahnstrecke war (und bis heute ist).

Dennoch berücksichtigt die Stadt Erlangen in ihren städtebaulichen Überlegungen nicht nur den Erhalt des historischen Bahnhofsgebäudes und übernimmt dieses Einzeldenkmal nachrichtlich in den o.g. Bebauungsplan, sondern stärkt darüber hinaus die Funktion des Bahnhaltendes durch die mittlerweile im Bau befindliche stadtteilverbindende Fuß- und Radwegeverbindung für den heutigen Stadtteil Bruck im Kontext der städtebaulichen Neuordnung des ehem. Friesecke & Höpfner – Geländes und des viergleisigen Ausbaus der Bahnstrecke durch die Deutsche Bahn AG mit erheblichen finanziellen Eigenmitteln.

Aus Sicht der Verwaltung kommt die Stadt daher in der Sache der Intention des Eingemeindungsvertrages auch nach ca. 90 Jahren nach.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Eingabe an den Stadtrat gemäß Art. 56 Abs. 3 der Eisenbahnfreunde Erlangen-Bruck vom 7. Februar 2013 diene dem Stadtrat zur Kenntnis. Auf Grund des Sachberichtes besteht kein Handlungsbedarf.

Die Eingabe ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 43 gegen 5

TOP 19.1

13-2/328/2013

Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat; Antrag der Mietergemeinschaft der GBW in Erlangen

Sachbericht:

Die Mietergemeinschaft der GBW in Erlangen beantragt mit Schreiben vom 20.11.2013 eine Bürgerfragestunde in der Sitzung des Stadtrates am 28.11.2013.

Protokollvermerk:

Die Fragen der Mietergemeinschaft der GBW in Erlangen werden in der Sitzung wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Welche Wohnungen stehen z. Zt. zum Verkauf? Wenn das auch wieder geheim ist, fragen wir uns und Sie nach dem Grund dafür. Wer verlangt in diesem Fall die Geheimhaltung?

Beantwortung durch Herrn berufsm. StR Weber:

Die Stadt Erlangen wurde aufgefordert zu erklären, dass sie ihr Vorkaufsrecht aus dem Kaufvertrag vom 21.10.2013 ausübt. Das Liegenschaftsamt hat in diesem Zusammenhang auf eine „absolute Verschwiegenheitspflicht“ verwiesen.

Grundsätzlich ergibt sich eine solche Verschwiegenheitspflicht der Stadträte nicht aus der entsprechenden Vertraulichkeitsvereinbarung zwischen der Bayer. Landesbank und der GEWOBAU Erlangen, der insbesondere auch die Stadträte der Stadt Erlangen durch einseitige Erklärung beigetreten sind.

Mithin ergibt sich eine solche Verpflichtung allenfalls aus allgemeinen Vorschriften, insbesondere denen zum Datenschutz, den die Stadt Erlangen üblicherweise bei Vorgängen der beschriebenen Art einzuhalten hat. Nach der Geschäftsordnung des Stadtrates Erlangen müssen diese Fragen jedenfalls nichtöffentlich behandelt werden.

Frage 2:

Was wäre passiert, wenn der gesamte Stadtrat der Geheimhaltungsvereinbarung über den Verkauf der Aktien hinaus nicht zugestimmt hätte? Würden Sie mit Ihrem heutigen Wissen wieder zustimmen?

Beantwortung durch Frau berufsm. StRin Wüstner:

Wenn der Stadtrat der Vertraulichkeitserklärung nicht zugestimmt hätte, hätte er keine Chance gehabt sich an dem Verfahren in irgendeiner Form zu beteiligen. Eine Beteiligung im Verfahren war nur durch die Zustimmung zur Vertraulichkeit möglich. Dies war nach Einschätzung der Verwaltung sinnvoll.

Frage 3:

Was kann Geheimhaltung so lange nach Abschluss einer Rechtshandlung bedeuten?

Beantwortung durch Frau berufsm. StRin Wüstner:

Die Vertraulichkeitserklärung ist für die Dauer von zwei Jahren festgelegt. Dies ist bei Vereinbarungen dieser Art nicht unüblich.

Frage 4:

Hätte der Bayerische Staat/die BLB beim Verkauf des Aktienpaketes nicht unbedingt dem Städtekonsortium den Vorzug geben müssen, welches ein wirtschaftlich vertretbares Angebot gemacht hatte? Verkauf nach Höchstgebot war nach neuesten Aussagen nicht gefordert!

Beantwortung durch Frau BMin Dr. Preuß:

Die Frage, ob der Zuschlag nicht dem Städtekonsortium hätte erteilt werden müssen, kann nicht beantwortet werden. Diese Frage betrifft Details des Bieterverfahrens, die der strengen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Äußerungen, die dazu in den Medien gemacht wurden, sind uns bekannt. Eine Bewertung dazu ist uns aus rechtlichen und faktischen Gründen nicht möglich.

Nachrichtliche Ergänzung „Zitat“ aus Presseberichten:

Ein Sprecher des EU-Wettbewerbskommissars Joaquin Almunia hat nach Auskunft des Bayerischen Rundfunks am Montagabend (18.11.2013) in Brüssel einem Pressevertreter des BR mitgeteilt, die Kommission habe eine Veräußerung der GBW-Anteile nicht zur Bedingung gemacht. Vielmehr habe sich die Bayern LB im Sinne einer Konzentration auf das Kerngeschäft selbst dazu verpflichtet, die Wohnungen zu verkaufen.

Frage 5:

Sehen Sie eine Chance für eine Rückabwicklung?

Beantwortung durch Frau BMin Dr. Preuß:

Die Chancen für eine Rückabwicklung hängen von der Rechtmäßigkeit des Verfahrens (Frage 4) ab, so dass auch Frage 5 derzeit nicht beantwortet werden kann.

Nachrichtliche Ergänzung „Zitat“ aus Presseberichten:

Der für Wettbewerb zuständige Vizepräsident der EU-Kommission, Joaquin Almunia, hat in einem Schreiben vom 21.6.2013 an den Münchner OB Christian Ude eine „nochmalige Überprüfung“ des Bieterverfahrens zum Verkauf der GBW AG durch die BLB angekündigt. Eine Entscheidung der EU steht aus.

Frage 6:

Was wird die Stadt unternehmen, um in Härtefällen, die durch den Verkauf der GBW-Wohnungen entstehen, zu helfen?

6.1. Herr Dr. Balleis, werden Sie sich bei der Bayerischen Staatsregierung massiv dafür einsetzen, dass ein Härtefonds für diese Fälle eingerichtet wird?

Beantwortung durch Herrn OBM Dr. Balleis:

Der Oberbürgermeister wird sich beim Bayerischen Innenminister und der Bayerischen Staatsregierung dafür einsetzen, dass ein Härtefonds eingerichtet wird.

6.2. Beantragen Sie laufend die Anpassung des Miet-Höchstsatzes für die Gewährung von Wohngeld an die steigenden Mieten?

Beantwortung durch Frau BMin Dr. Preuß:

Die Stadtverwaltung hat beim zuständigen Bundesministerium zum wiederholten Male die Anpassung der für Erlangen geltenden Wohngeldtabellen beantragt, da Erlangen sehr ungünstig eingruppiert ist. Eine Antwort aus Berlin steht aus.

6.3. Wann wird eine Anlaufstelle für Härtefälle im Rathaus eingerichtet?

Beantwortung durch Frau BMin Dr. Preuß:

Die Stadtverwaltung berät gerne (am besten nach Terminabsprache) sowohl in der Wohngeldstelle, als auch in den Abteilungen für Grundsicherung und Grundsicherung im Alter. Selbstverständlich können sich besorgte Mieter auch an die Altenbetreuerinnen in den Stadtteilen wenden, die dann an die richtigen Ansprechpartner im Rathaus weiterleiten werden. Bei Bedarf bietet die Abteilung Wohnungswesen auch Beratung in den Stadtteilen an. (Wichtig: Allgemeine Rechtsberatung ist den Mitarbeitern gesetzlich untersagt, Beratung zu gesetzlichen Leistungen wird aber gerne erteilt.)

Zusatzfrage:

Was werden Sie tun, um eventuellen Interessenten, das Kaufinteresse an unseren Wohnungen zu nehmen? Werden Sie dazu auch Mittel der Stadtplanung einsetzen?

Beantwortung durch Herrn berufsm. StR Weber:

Es gäbe die Möglichkeit eines Schutzbereiches durch sog. Milieuschutzsatzungen. Die Erfahrungen anderer Kommunen haben jedoch gezeigt, dass diese Milieuschutzsatzungen nicht sehr tief greifen. Sie wurden deshalb teilweise auch schon wieder aufgehoben. Eine Milieuschutzsatzung kann auch nicht gegen Mieterhöhungen eingesetzt werden. Das Baugesetzbuch dient grundsätzlich der Stadtentwicklung. Es gibt keine Verhinderungsplanung. Dies wäre rechtlich unzulässig.

Herr Küchler/GEWOBAU ergänzt, dass es keine Methoden gibt, um einem Interessenten das Kaufinteresse zu nehmen. Der Abschluss des Koalitionsvertrages könnte die Möglichkeiten für Mieterhöhungen künftig einschränken.

Anschließend werden die Stellungnahmen der Fraktionen und der Einzelstadtratsmitglieder vorgetragen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 19.2

V/025/2013

**GBW: Aktuelle Situation, Unterstützung der Mieterinnen und Mieter
hier: SPD-Fraktionsantrag 232/2013 vom 26.11.2013**

Sachbericht:

Angesichts der äußerst angespannten Situation auf dem Erlanger Wohnungsmarkt sieht die Verwaltung die aktuelle Entwicklung bei den GBW-Wohnungen mit größter Sorge.

Studien ist zu entnehmen, dass für Bezieher von geringem Einkommen oder für Menschen ohne Einkommen die Miete einen immer höheren Anteil der monatlich zur Verfügung stehenden Bezüge beansprucht. Je kleiner das Gehalt oder die Rente, desto problematischer wird es, wenn die Wohnkosten an die 50%-Marke oder gar darüber hinaus geraten.

Der bayerische Städtetag, der den Kommunen schon sehr frühzeitig (nämlich als im September erste Verwertungsaktionen seitens der Patrizia bekannt wurden) Unterstützung beim Kommunikationsaustausch angeboten hat, hat aktuell die Patrizia aufgefordert, das Vorkaufsrecht der Kommunen nicht dadurch zu unterlaufen, dass viel zu kurze Fristen bis zur Entscheidung gesetzt werden.

Die Verwaltung bietet den betroffenen Mieterinnen und Mietern Beratung an. Wobei je nach Einzelfall Beratung zu Wohngeld (Abteilung 503), Grundsicherung (Abteilung 501), oder Grundsicherung im Alter (502) sinnvoll sein kann.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist aber nicht davon auszugehen, dass viele GBW-Mieter Anspruch auf Wohngeld haben werden - auch wenn deren Mieten stark steigen sollten.

Selbstverständlich stehen auch die Seniorenbetreuerinnen in den Stadtteilen als Anlaufstellen zur Verfügung, die dann nach Rücksprache zu den richtigen Abteilungen weiterleiten.

Bei Bedarf bietet die Verwaltung auch vor Ort, z. B. in den Büros der Seniorenbetreuungen oder Stadtteilzentren, Beratung an.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn StR Dr. Janik wird der Beschluss um folgende Punkte ergänzt:

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich für einen Härtefonds bei der Bayerischen Staatsregierung einzusetzen.
mit 46 gegen 0 Stimmen angenommen

- Sollte sich die Presseberichterstattung bestätigen, verurteilt der Stadtrat die aktuelle Entwicklung im Umgang mit dem Wohnungsbestand der GBW-Wohnungen insbesondere in Ballungszentren. Damit wird massiv weiterer Druck ausgeübt auf den angespannten Wohnungsmarkt. Den Kommunen wird es damit weiter erschwert, dem einkommensschwächeren Teil der Bevölkerung bezahlbare Wohnungen zu sichern.
mit 46 gegen 0 Stimmen angenommen

Herr StR Winkler regt an, die Verwaltung möge überprüfen, wo Milieuschutzsatzungen sinnvoll wären.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung berät GBW-Mieterinnen und GBW-Mieter im Erlanger Rathaus und bei Bedarf in den Stadtteilen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim bayerischen Städtetag und anderen geeigneten Gremien und Organisationen darauf hinzuwirken, dass die Kommunen ausreichend Zeit für die Prüfung von Kaufangeboten seitens der Patrizia erhalten.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich für einen Härtefonds bei der Bayerischen Staatsregierung einzusetzen.
5. Sollte sich die Presseberichterstattung bestätigen, verurteilt der Stadtrat die aktuelle Entwicklung im Umgang mit dem Wohnungsbestand der GBW-Wohnungen insbesondere in Ballungszentren. Damit wird massiv weiterer Druck ausgeübt auf den angespannten Wohnungsmarkt. Den Kommunen wird es damit weiter erschwert, dem einkommensschwächeren Teil der Bevölkerung bezahlbare Wohnungen zu sichern.
6. Der SPD-Fraktionsantrag 232/2013 vom 26.11.2013 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 46 gegen 0

TOP 19.3

235/2013/ERLI-A/007

Dringlichkeitsantrag zur StR-Sitzung am 28.11.2013: bei GBW-Wohnungen Stadtplanung gegen "Heuschrecken" einsetzen; Antrag der Erlanger Linke Nr. 235/2013

Protokollvermerk:

Herr StR Wangerin beantragt zu überprüfen, inwieweit die im Dringlichkeitsantrag genannten Möglichkeiten bestehen. Herr StR Dr. Janik beantragt, den Antrag von Herrn StR Wangerin zu vertagen und möglichst zeitnah im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss zu behandeln. Der Vertagungsantrag wird mit 46 gegen 0 Stimmen angenommen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 19.4

Unterbringung von Asylbewerbern

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn StR Dr. Janik wird die Tagesordnung um diesen Tagesordnungspunkt ergänzt.

Herr berufsm. StR Weber berichtet, dass die Verwaltung ein kurz-, mittel- und langfristiges Konzept entwickelt hat um den zunehmenden Bedarf an Flüchtlingsunterkünften gerecht werden zu können.

Für die kurzfristige Lösung, die auch als vorsorgliche Notfallmaßnahme gedacht ist, ist die Stadtverwaltung dabei, Bauanträge zu stellen, um Umnutzungen von öffentlichen Gebäuden zu gewährleisten. Diese Bauanträge sind höchst vorsorglich gestellt worden, um sofort reagieren zu können, wenn der Stadt Erlangen Asylbewerber zugewiesen werden. Derzeit liegen keine Erkenntnisse vor, dass dieser Notfallplan umgesetzt werden muss.

Mittelfristig ist geplant, mobile Wohnheime in Erlangen zu etablieren, wie es u.a. in der Michael-Vogel-Straße bereits der Fall ist, speziell an Standorten wo bereits temporäre Kindertageneinrichtungen in mobilen Einheiten untergebracht waren. Eine direkte Umnutzung dieser mobilen Einheiten ist aus sanitärtechnischen Gründen und aus Gründen des Brandschutzes leider nicht möglich. Hier werden neue mobile Wohnheime entstehen.

Langfristig ist vorgesehen, die Unterbringung innerhalb des Stadtgebietes dezentral zu organisieren. Hierzu wird in den nächsten 1 – 2 Jahren ein Konzept erarbeitet.

Frau BMin Dr. Preuß ergänzt, dass auch von Seiten der Bevölkerung Wohnraum zur Verfügung gestellt wird. Dies muss im Einzelfall geprüft werden. Ziel ist die Unterbringung der Flüchtlinge in festen Gebäuden und möglichst kleinen Gruppen.

Derzeit steht keine Zuweisung von Flüchtlingen durch die Regierung von Mittelfranken an. Es wäre jedoch fahrlässig, wenn man sich nicht auf den Notfall vorbereiten würde.

Frau BMin Aßmus teilt für den Fall, dass Schulturnhallen belegt werden müssen, mit, dass der Sportunterricht so gestaltet würde, dass andere Räumlichkeiten aufgesucht werden können. Dies wurde mit den Schulleitungen besprochen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 20

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Herr StR Höppel fragt nach den Bemühungen der Stadtverwaltung bezüglich seines Vorschlages, für den Kiosk am Neuen Markt einen Betreiber für einen vorweihnachtlichen Lebkuchenverkauf zu finden.
Herr berufsm. StR Beugel teilt mit, dass das Citymanagement dort einen kostenlosen Geschenkaufbewahrungsservice in der Adventszeit anbieten wird.
2. Herr StR Höppel regt an, über die Dekanate einen Aufruf zu machen, für die Unterbringung von Flüchtlingen, Wohnraum zur Verfügung zu stellen.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis antwortet, dass dies bereits in der Interreligiösen Runde angesprochen wurde. Die Dekanate sind informiert.
3. Herr StR Kittel weist darauf hin, dass die Kunsteisfläche im Internet schwer zu finden ist. Er fragt an, ob dies verbessert werden könnte.
Frau BMin Aßmus sagt eine Verbesserung zu.
4. Herr StR Kittel fragt an, wann die Visualisierung der StUB vorgestellt wird.
Herr berufsm. StR Weber teilt mit, dass dies voraussichtlich Anfang 2014 sein wird.
5. Herr StR Wening fragt an, in welcher Auflage und mit welchen Kosten die Broschüre über Bauprojekte hergestellt wurde und warum dafür Hochglanzpapier verwendet wurde.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt eine Klärung der Fragen zu.
6. Frau StRin Grille fragt an, ob es möglich wäre, in den Gemeinschaftsumkleideräumen in der Hannah-Stockbauer-Halle absperrbare Schränke aufzustellen.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt eine Klärung der Frage zu.
7. Frau StRin Grille bittet um Zuleitung des Kostenvoranschlages für die Behindertenrampe am Friedhof Tennenlohe.
8. Frau StRin Grille fragt an, welche Angebote für Alleinerziehende (außer Grünes Sofa) durch die Stadt Erlangen angeboten werden.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt eine Klärung der Frage zu.
9. Herr StR Tellkamp fragt an, warum die Spender für Hundekot-Tüten nicht mehr befüllt werden.
Frau berufsm. StRin Wüstner teilt mit, dass dies bisher durch den Hundekümmerer erledigt wurde, der leider nicht mehr zur Verfügung steht. Sollte sich keine Nachfolgelösung finden lassen, müssten die Spender zurückgebaut werden. Sie sagt eine Klärung zu.
10. Frau StRin Baumgärtel fragt an, ob es nicht sinnvoller gewesen wäre, zuerst die Vorbereitungen für die neuen Buswartehäuschen in der Gebbertstraße zu treffen, bevor man die alten Buswartehäuschen entfernt hätte.
Herr berufsm. StR Weber teilt mit, dass grundsätzlich die Erlanger Stadtwerke für die Buswartehäuschen zuständig sind. Er sagt zu, dass die internen Abläufe verbessert werden.
11. Herr StR Winkler bittet bei der Bearbeitung des Antrages der Erlanger Linke bezüglich Milieuschutzsatzungen um eine Stellungnahme der Verwaltung, welche Modernisierungsmaßnahmen verhindert werden können, die zu Mieterhöhungen führen können.
Herr berufsm. StR Weber sagt zu, dies in die Prüfung mit einzubeziehen.

12. Herr StR Wangerin erinnert an seinen Antrag, ein Buswartehäuschen gegenüber der Kirche im Ortskern Bruck aufzustellen. Er fragt an, ob dem nachgegangen werden kann, nachdem der Antrag schon vor längerer Zeit gestellt wurde.
Herr berufsm. StR Weber erläutert das Prüfverfahren für das Aufstellen von Buswartehäuschen. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt eine Überprüfung der Anfrage zu.
13. Herr StR Tellkamp bittet bei wichtigen Terminen wie HFPA-Haushaltsberatungen um engere Abstimmung.
Frau BMin Aßmus weist darauf hin, dass die Terminkollision mit der Sportlerehrung durch die Verlegung der Haushaltsberatungen zustande gekommen ist.

Sitzungsende

am 28.11.2013, 20:00 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft:

Für die Erlanger Linke:

Herr Stadtrat Hopfengärtner:
(fraktionslos)